

Benützungsreglement für die Spielgruppe Kinderatelier Bonstetten

Vom Jahr 2023

1. Zweckbestimmung

Unter dem Namen „Kinderatelier Bonstetten“ besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ZKB mit Sitz in Bonstetten. Der Verein fördert Spielgruppen für Vorschulkinder und die Kontakte unter den Eltern der Spielgruppenkinder.

Die Räumlichkeiten können von auswärtigen Körperschaften und Privat angemietet werden.

2. Benützungsgebühren

Für die Benützung der Räume ist folgende Miete und Gebühr zu bezahlen:

Die Bezahlung der Mietkosten erfolgt im Voraus auf das Konto bei der PostFinance: **CH66 0900 0000 8553 0693 4** lautend auf Kinderatelier, Bonstetten.

- Spielgruppenkinder sowie deren Familie Fr. 45.- (pro Zeitfenster)
- Nicht Spielgruppenkinder Fr. 65.- (pro Zeitfenster)

Die Zeitfenster sind wie folgt:

8.00 - 13.00 Uhr (inkl. Aufräumen)
13.00 - 18.00 Uhr (inkl. Aufräumen)

Der Raum kann von **Mo – Fr jeden Nachmittag** und am **Wochenende den ganzen Tag** gemietet werden. Während den Schulferien (Ferienplan Primarschule Bonstetten) und an Feiertagen ist die Miete nicht möglich.

In diesen Beträgen ist das vorhandene Inventar inbegriffen, wobei **Bastelmaterialien NICHT genutzt werden dürfen**.

Wird der Raum regelmässig angemietet, wird eine Jahresmiete vereinbart.

Werden die Räumlichkeiten nach der Benützung nicht ordnungsgemäss hinterlassen, wird der Arbeitsaufwand für Aufräumen und Putzen in Rechnung gestellt (pauschal CHF 200.-).

3. Reservation

Die Reservation erfolgt über die zuständige Person der Spielgruppe.

Frau Natascha Tanner
Mobile 079 335 33 58 / raumvermietung@kinderatelier-bonstetten.ch

Die Reservation ist erst dann definitiv, wenn das Anmeldeformular vom Mieter in allen Einzelheiten ausgefüllt, unterzeichnet und die Mietgebühr überwiesen wurde.

Dieses Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil des Anmeldeformulars. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

4. Abgabe der Räumlichkeiten

Nach der Benützung sind sämtliche Räumlichkeiten und das Inventar sauber und in geordnetem Zustand abzugeben. **Auf dem Tisch in der Küche liegt ein Ordner mit Fotos auf, wie der Raum hinterlassen werden muss.**

Die Fussböden müssen besenrein sein und um den Tisch muss feucht aufgenommen werden. Die Reinigung hat unmittelbar nach einem Anlass zu erfolgen.

5. Abfall

Der während der Benützung angefallene Kehrricht ist durch den Mieter zu seinen Lasten ordnungsgemäss zu entsorgen.

6. Schäden

Der Mieter ist für alle während der Raumebelegung durch ihn entstandenen Beschädigungen an Gebäude und Inventar verantwortlich. Schäden sind der Verwaltung sofort zu melden. Bei Verlust des Schlüssels werden die effektiven Kosten für die Auswechslung oder Änderung der Zylinder erhoben.

7. Feuerpolizei

Der Mieter hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen strikt zu erfüllen. Die Ausgänge sind als Fluchtwege stets freizuhalten. **Im Spielgruppenraum und im Innenhof ist das RAUCHEN VERBOTEN!**

8. Dekoration

Zur Befestigung dürfen nur Materialien verwendet werden, die nachher ohne Beschädigung an Wänden, Decken, Inventar usw. restlos entfernt werden können.

9. Schlüssel

Der Schlüssel kann am Morgen (8.30 - 11.00 Uhr) vom gemieteten Tag in der Spielgruppe abgeholt werden. Die Schlüsselerückgabe erfolgt am folgenden Morgen ebenfalls bei der Spielgruppenleiterin.

Beim Mieten am Wochenende wird die der Schlüssel am Freitagmorgen abgeholt und am Montagmorgen zurückgebracht.

Bei Umtrieben und Mehraufwand bei der Schlüsselübergabe werden Fr. 50.- in bar verrechnet.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Verein Kinderatelier Bonstetten, der Vorstand